

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Walshausen**  
**vom 13.09.2021**

**1. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die  
Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land**

An einer Informationsveranstaltung am 08.07.2021 in Hornbach hatten alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister die Möglichkeit sich über die Änderungen des neuen Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz zu informieren.

Herr Horst Meffert vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz versuchte in einem 2 ½ stündigen Vortrag die wesentlichen Änderungen den Anwesenden zu erklären.

Hierbei wurde auch die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft von Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde angesprochen. Bürgermeister Bernhard möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und definiert seine Beweggründe den Ortsgemeinderäten näher.

**2. Bebauungsplan „Kornberg, 2. Erweiterung“**

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 26.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kornberg, 2. Erweiterung“ gefasst. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren. Danach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Von einer frühzeitigen Beteiligung wurde abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. In der Sitzung am 07.06.2021 hatte der Ortsgemeinderat die Stellungnahmen abgewogen und den Satzungsbeschluss gefasst. Der Satzungsbeschluss wurde allerdings noch vor der Bekanntmachung wieder aufgehoben (Beschluss vom 12.07.2021) und eine erneute verkürzte Offenlage und Behördenbeteiligung durchgeführt, nachdem sich ein Änderungsbedürfnis bei der Straßenausführung ergeben hatte. Der Planentwurf wurde dahingehend geändert, dass die Zuwegung (Erschließungsstraße) zu den nördlichen Grundstücken, die bisher in einer Breite von 3,50 Metern vorgesehen war, auf 4,00 Meter verbreitert und am Ende eine Aufweitung von 6,00 x 6,00 Meter vorgesehen wird.

Die Auslegung wurde in der Zeit vom 30.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021 durchgeführt. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB. Zur weiteren Abwicklung des Verfahrens hat der Ortsgemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und ggfs. darüber zu entscheiden.

**2.1 Abwägung der Stellungnahmen**

Während der erneuten verkürzten Auslegung sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht eingegangen. Weiterhin sind Stellungnahmen bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Das Ergebnis der Beteiligungen sowie der Wortlaut der Stellungnahmen liegen in der Sitzung vor. Es ergeben sich keine Änderungen der Planung.

**2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Der Planentwurf mit seinen Bestandteilen, der erneut öffentlich auslag, liegt in der Sitzung vor und kann als Satzung beschlossen werden.  
Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Kornberg, 2. Erweiterung“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.